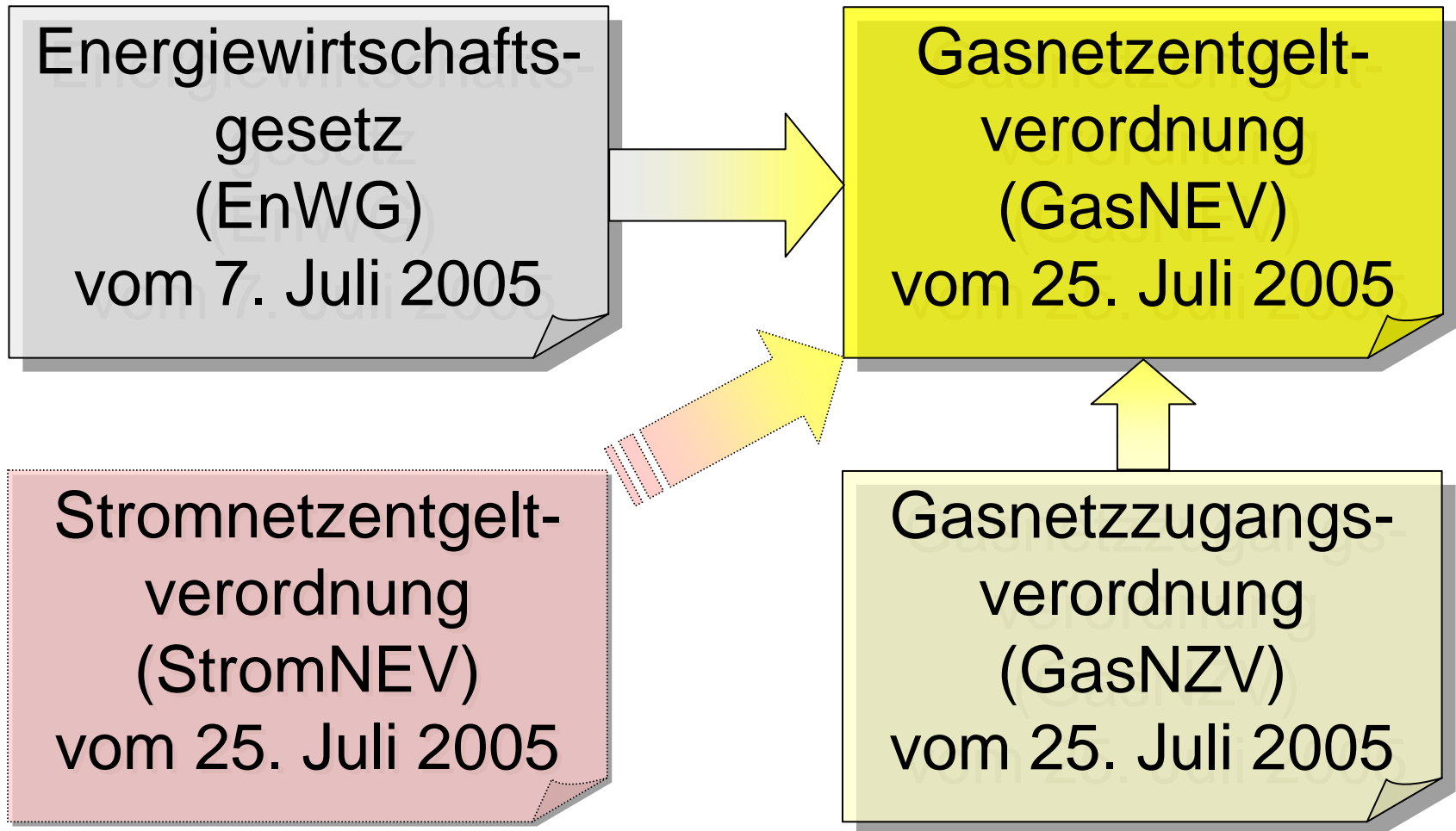


Aktuelle Rahmenbedingungen für die Entgeltermittlung nach GasNEV

Dr. Claus Mordhorst
RheinEnergie AG Köln

Überblick: rechtlicher Rahmen



allgemeine Vorgaben des EnWG (1)

§ 21 (Bedingungen und Entgelte)

- angemessen, diskriminierungsfrei, transparent
- nicht ungünstiger als bei interner Verrechnung
- kostenbasiert (effizienter, vergleichbarer NB)
- Anreizorientierung
- EK-Zins angem., wettbew.fähig, risikoangepasst

§ 24 (Regelungen zu den Entgelten)

- Ermächtigung für die GasNEV und GasNZV

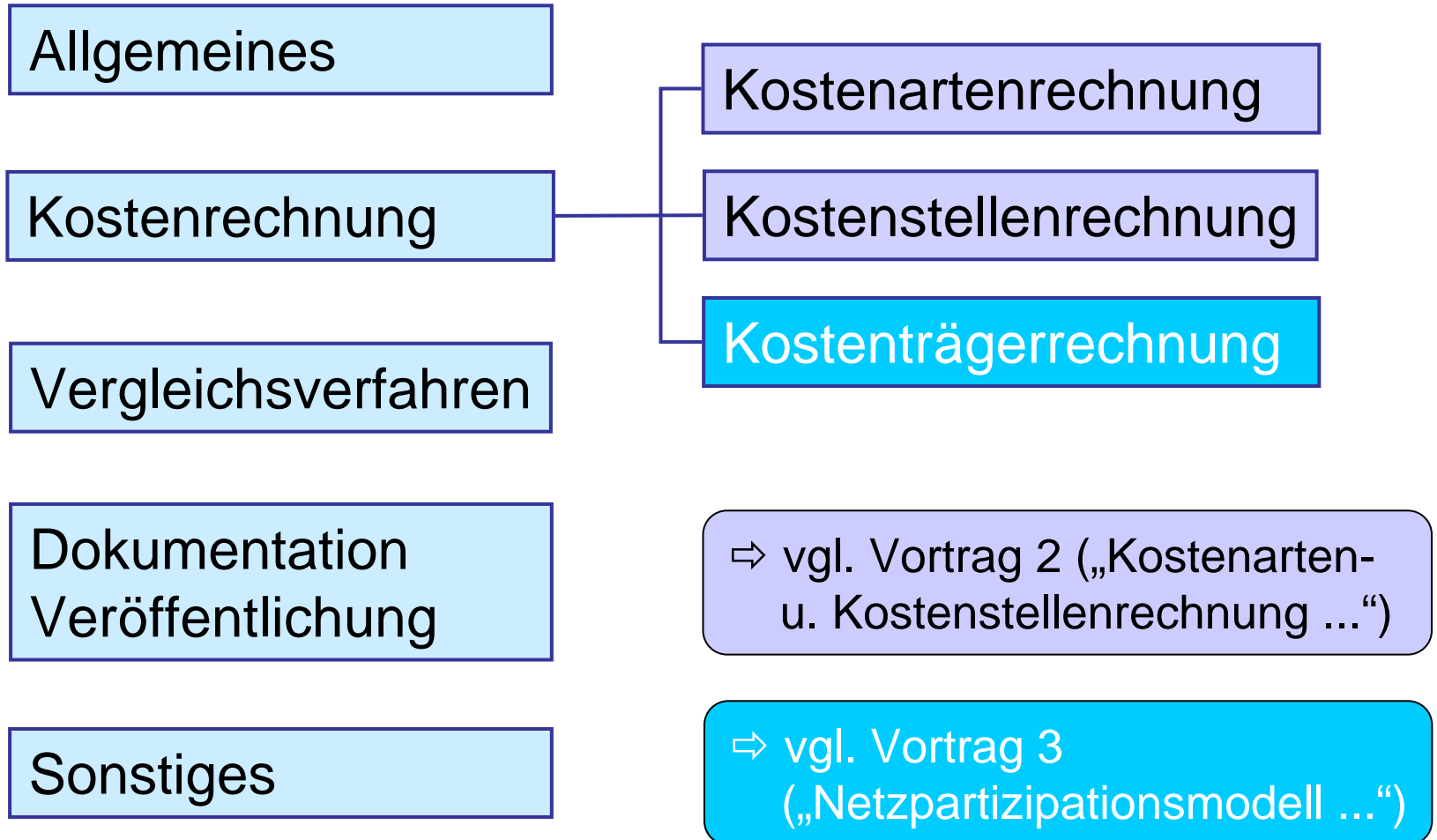
allgemeine Vorgaben des EnWG (2)

§ 21a (Anreizregulierung)

- Anreizregulierung als Alternative
- Ermächtigung für eine Rechtsverordnung
- Möglichkeiten der Ausgestaltung der Anreizreg.
 - Vorgabe von Obergrenzen
 - Dauer der Regulierungsperiode (Korridor)
 - beeinflussbare und nicht beeinflussbare Kosten
 - Effizienzvorgaben
 - Inhalte einer Rechtsverordnung

⇒ vgl. Vortrag 4 („Anreizregulierung und Qualitätsvorgaben am Beispiel NL“)

Struktur der GasNEV



Übergang Netzkosten \Rightarrow Entgelte

Netzkosten
des Unternehmens
[€]

Strukturdaten
des Unternehmens
[Netz]

Kundendaten
des Unternehmens
[kW, kWh]

Berechnungsalgorithmus
[Netzpartizipationsmodell]

Netzentgelt
des Unternehmens
[€/kW, ct/kWh]

Kostenträgerrechnung

§ 13 (Grundsätze der Entgeltermittlung)

- Bezug auf Netzzugangsmodell § 20, 1b EnWG
- i.w. Regelungen für Entry-/Exit-System

§ 15 (Ermittlung der Netzentgelte)

- Entgeltermittlung für das Entry-/Exit-System
(Einspeise- und Ausspeiseentgelte)

§ 18 (bes. Regeln für örtliche Verteilnetze)

§ 19 (bes. Regeln für Fernleitungsnetze)

Vorgaben für örtliche Verteilnetze (1)

- transaktionsunabhängiges **Punktmodell** statt Entry/Exit (⇒ keine Einspeiseentgelte)
- Unabhängigkeit der Höhe der Netzentgelte von der räumlichen Entfernung zwischen dem Ort der Einspeisung des Gases und dem Ort der Entnahme (⇒ Bildung einer „**Briefmarke**“)
- **verursachungsgerechte** Bildung der Entgelte
 - Anteilige Nutzung des Ortsverteilnetzes.
 - Größendegression.
- Entgelt pro Ausspeisepunkt besteht (i.d.R.) aus
 - **Jahresleistungspreis** in €/kW
 - **Arbeitspreis** in ct/kWh

Vorgaben für örtliche Verteilnetze (2)

- **unternehmensindividuelle**, verursachungsgerechte Bildung der Netzentgelte auf Grundlage der ermittelten Netzkosten
- Aufteilung der Kosten auf **Leistung und Arbeit** in einem „angemessenen“ Verhältnis
- weitestgehende **Übereinstimmung** von Netzerlösen und Netzkosten nach Ende der Kalkulationsperiode
- vollständige und nachvollziehbare **Dokumentation** der Vorgehensweise bei der Bildung der Netzentgelte

Fazit

- Die GasNEV gibt nur **abstrakt** vor, wie die Entgelte zu ermitteln sind.
- Es wird ein Verfahren benötigt, dass vor allem folgende **Kriterien** erfüllt:
 - Entgelte sind verursachungsgerecht und **nichtdiskriminierend**,
 - Erstattung der Kosten, aber **Vermeidung einer Überdeckung**,
 - **Praktikabilität** in den Unternehmen,
 - **Nachvollziehbarkeit** und empirische Belegbarkeit,
 - Einfaches **Briefmarkensystem**.